

Checkliste – Verstöße gegen das Waffengesetz

Anzeigepflichtige Tat (Kategorie 1) des Gewaltmeldebogens für Schulen

Sofortmaßnahmen

1. Unterbinden der laufenden Tat, deeskalierend handeln, Polizei verständigen (Notruf 110)
2. Nach Möglichkeit Sicherstellung der mitgeführten Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände
3. Ggf. ärztliche Versorgung von Verletzten sicher stellen
4. Sofortige Information über die (gemeinschaftlich) begangene Straftat an
 - Schulleitung,
 - Klassenführung
 - Beratungsdienst
 - Polizei (zuständige Polizeiwache oder - bei Gefahr im Verzug - Notruf 110),
5. Versorgung und Sicherheit des Opfers gewährleisten
6. Beaufsichtigung des Täters
7. Information der Sorgeberechtigten (Opfer, Täter/innen),
8. Grenzziehung durch SL gegenüber Täter/in,
 - Maßnahmen zur Deeskalation einleiten, evtl. Suspendierung

Einschalten und Informieren anderer Institutionen und Personen

9. Dokumentation des Vorfalls durch den Meldebogen und unverzügliche Weiterleitung an:
 - die zuständige ReBBZ / das BZBS
 - die zuständige Schulaufsicht
 - die Polizei
 - an die Beratungsstelle Gewaltprävention (BSG, Fax-Nr. 428 842 901)

Die BSG leistet Krisenintervention und Beratung (Telefon 428 842 930).

Gemeinsam mit der Schulleitung wird erörtert, ob und welche Maßnahmen sofort nötig sind und wer diese einleitet. Die Krisenintervention ist befristet, die Einleitung von sich anschließenden Maßnahmen und Angeboten zur Einzelhilfe obliegt ReBBZ / BZBS. Der Unterstützungswunsch wird im Meldebogen dokumentiert (s. Punkt 14 des Meldebogens).

10. Information
 - Information des Kollegiums
 - Information an die Eltern der Schule/bzw. Eltern der betroffenen Klassen
 - Kooperationspartner, z.B. Jugendeinrichtungen, ASD, KITA
 - Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schüler und Schülerinnen benennen

Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

11. Begleitung betroffener Personen oder Personengruppen
12. Grenzziehung durch Schulleitung und Einleitung von schulischen Ordnungsmaßnahmen/, falls noch nicht erfolgt (s.o.)
 - Aspekte: Vorsätzlichkeit der Tat, Reue der Täter/-innen
 - zusätzliche pädagogische Auflage (Klassenkonferenz),
13. Hilfeplanung mit ReBBZ bzw. BZBS
14. Anbahnung eines Täter-Opfer-Gesprächs, Schadensersatz, Wiedergutmachung

Rückkehr in den Alltag

15. Integration und Unterstützung des Opfers in den ersten Tagen nach der Tat
16. Integration und fachliche Begleitung der Täter (in alter oder neuer Schule)
17. Abschließende Gespräche mit Klassen, Eltern und betroffenen Personen
18. Rückschlüsse für Präventionsmaßnahmen ziehen und ggf. Fortbildungen planen